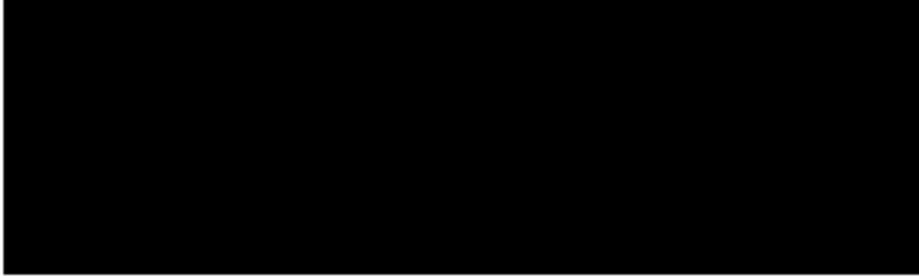




Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-952

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.datenschutz.bund.de](http://www.datenschutz.bund.de)


DATUM Bonn, 24.07.2017

GESCHÄFTSZ. 15-721/003 II#0247

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage „Herausgabe der internen Weisungen / Arbeitsanweisungen bei Gutachten zur Kostenübernahme nach § 31 Abs. 6 SGB V (Cannabis)“ [#21016]**

BEZUG 1. Ihr Schreiben (E-Mail) vom 18. Mai 2017  
2. Meine Zwischennachricht vom 20. Juni 2017

Sehr geehrte(r) 

nach Prüfung der Stellungnahme des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) kann ich Ihnen mitteilen, dass Ihr Recht auf Informationszugang im vorliegenden Fall nicht verletzt wurde.

Die von Ihnen erbetene Herausgabe der internen Weisungen, Arbeitsanweisungen bei Gutachten zur Kostenübernahme nach § 31 Abs. 6 SGB V (Cannabis) kann nicht erfolgen, da das Verfahren unter die Regelungen des § 4 IFG – Schutz des behördlichen Entscheidungsprozesses – fällt.

Der MDS hat ausgeführt, dass aktuell eine Begutachtungsanleitung erarbeitet wird, die nach Fertigstellung als Richtlinie vom GKV-Spitzenverband erlassen und – allgemein zugänglich – im Internet veröffentlicht wird. Die Voraussetzungen für eine (temporäre) Informationsverweigerung auf der Grundlage von § 4 Abs. 1 S. 1 IFG



SEITE 2 VON 2

sind erfüllt, da die Überlegungen und Beratungen noch andauern. Der Schutz endet – grundsätzlich – mit dem Abschluss des Verfahrens.

Die Entscheidung des MDS ist daher nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.